



Antrag auf Zertifizierung

„Fachpsycholog:in in der Kinder- und Jugendhilfe (BDP)“

nach der Übergangsregelung, § 9 der Zertifizierungsordnung

1 Allgemeine Daten

Anrede: Frau Herr ohne

Titel		
Vorname		
Name		
Straße, Hausnummer		
PLZ, Ort		
Telefon		BDP-Mitglied? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
E-Mail		

2 Eidesstattliche Erklärung

Ich versichere hiermit die Richtigkeit der Angaben in den Anlagen zur Berufsethik, zur Berufstätigkeit und -qualifikation und bestätige dies mit meiner Unterschrift auf der Folgeseite.

2.1 Berufsethische Erklärung

Erklärung zur Einhaltung der Berufsethischen Richtlinien des Berufsverbandes Deutscher Psychologinnen und Psychologen (BDP) und der Deutschen Gesellschaft für Psychologie (DGPs)

Ich habe die Berufsethischen Richtlinien des Berufsverbandes Deutscher Psychologinnen und Psychologen (BDP) und der Deutschen Gesellschaft für Psychologie (DGPs) zur Kenntnis genommen und erkläre, dass ich mich bei meiner Tätigkeit nach diesen Berufsethischen Richtlinien in der jeweils gültigen Fassung richte.

Ich erkläre mich zudem damit einverstanden, dass ggf. das Ehrengericht des BDP bezüglich meiner Tätigkeit als Fachpsycholog:in zum beantragten Zertifikat die Einhaltung der Berufsethischen Richtlinien überprüft. Mit dieser Anerkennung der Gerichtsbarkeit des Ehrengerichts des BDP sind ggf. Sanktionen und Kosten verbunden. Sanktionen sind ggf.

BDP, gegründet 1946

Präsidentin	Dipl.-Psych. Thordis Bethlehem
Vizepräsident	Dipl.-Psych. Ralph Schliewenz
Vizepräsidentin	Dipl.-Psych. Susanne Berwanger
Hauptgeschäftsführerin	Dipl.-Psych. Gita Tripathi-Neubart
Registergericht	Amtsgericht Charlottenburg

insbesondere die Aberkennung von Zertifikaten, eine Geldstrafe von bis zu 5.112,92 €, Verweis, Verwarnung oder ggf. der Ausschluss aus dem BDP. Kosten entstehen insbesondere im Falle einer Verurteilung durch das Ehrengericht. Das Nähere regelt die Ehrengerichtsordnung in der jeweils gültigen Fassung, die ich gelesen habe.

2.2 Erklärung, nicht nach Methoden von L. Ron Hubbard zu arbeiten

Ich versichere, dass ich weder aktives noch passives Mitglied von „Scientology“ bzw. von mit „Scientology“ in Zusammenhang stehenden oder verbundenen Organisationen bzw. Tarnorganisationen von „Scientology“ bin.

Ferner versichere ich, kein Anhänger dieser Organisation zu sein. Die Technologie von L. Ron Hubbard lehne ich ausdrücklich ab.

Ich bestätige dies mit meiner Unterschrift auf dieser Seite

3 Datenverarbeitung

Ich bin mit folgender Datenverarbeitung einverstanden.

Kenntnis von Ihren Daten erhalten zuständige Mitarbeiter:innen und Funktionär:innen der Sektion Klinische Psychologie im Berufsverband Deutscher Psychologinnen und Psychologen - **BDP e.V.**

Ihre an den BDP e. V. übermittelten Angaben, also die hier gemachten Angaben sowie die anzufügenden Unterlagen werden vom BDP e. V. zur Überprüfung der Voraussetzungen der Anerkennung bzw. deren Verlängerung verarbeitet. Sie werden für 10 Jahre aufbewahrt. Diese Datenverarbeitung erfolgt zum Zweck der Anwendung der Bestätigungsbestimmungen und deren Überwachung, sowie im Falle einer Beschwerde durch eine betroffene Person zur Durchführung eines Ehrengerichtsverfahrens. Eine Weitergabe dieser Daten erfolgt nur, soweit dies nach den gesetzlichen Bestimmungen vorgesehen ist.

Sie haben das Recht, Auskunft zu den der beim BDP e. V. über Sie gespeicherten Daten zu verlangen sowie bei Unrichtigkeit der Daten die Berichtigung oder bei unzulässiger Datenspeicherung die Löschung der Daten zu fordern. Ihnen steht des Weiteren ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde zu.

Allgemeines zur Datenschutzerklärung (DSE) des BDP e.V.

<https://www.bdp-klinische-psychologie.de/kontakt-impressum/>

Bestätigung der Angaben unter **2- Eidesstattliche Erklärung + 3 - Datenverarbeitung:**

Ort, Datum, Unterschrift

4 Voraussetzungen / Nachweise

Bitte fügen Sie die jeweils geforderten Nachweise als Kopie bei. Die Bringschuld obliegt dem/ der Antragssteller/in.

4.1 Berufsqualifikation

Erfüllung der Bedingungen für eine Vollmitgliedschaft gemäß der Satzung des BDP (§2.1 ZO).
Nachzuweisen durch:

Voraussetzung Psychologen und Psychologinnen, die zur Vollmitgliedschaft im BDP berechtigt sind, nachgewiesen durch:	Auswahl
Diplomzeugnis von einer deutschen Hochschule	<input type="checkbox"/>
Abschluss als Lic. phil; Mag. rer. nat. oder Mag. phil. an einer öffentlichen Hochschule in Österreich oder der Schweiz	<input type="checkbox"/>
Europäisches Zertifikat in Psychologie (EuroPsy)	<input type="checkbox"/>
Positive Einzelfallprüfung der Anerkennungsfähigkeit Ihres psychologischen Abschlusses durch den BDP im Kontext einer ausführlichen schriftlichen Bewertung der Kompetenz durch den BDP	<input type="checkbox"/>
Zeugnisse über anerkannten Bachelor- und Masterstudiengang in Psychologie an einer deutschen Hochschule Dazu bitte die nachfolgende Tabelle ausfüllen:	<input type="checkbox"/>

Name des Bachelorprogramms	
Name des Masterprogramms	
Name der Hochschule	
Anderer Nachweis	

4.2 Berufspraxis im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe

Selbstauskunft zum Nachweis der Berufspraxis im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe:

<input type="checkbox"/>	Entsprechend § 9.1.b der Zertifizierungsordnung erkläre ich hiermit, dass ich mind. 5 Jahre Berufserfahrung mit der psychologischen Tätigkeit in der Kinder- und Jugendhilfe <ul style="list-style-type: none">• in Vollzeit,• in Teilzeit von mindestens 20 Wochenstunden, oder• in selbstständiger Tätigkeit, absolviert habe.
--------------------------	--

<input type="checkbox"/>	<p>Entsprechend § 9.1.c der Zertifizierungsordnung erkläre ich hiermit, dass ich mind. 2 Jahre Berufserfahrung mit der psychologischen Tätigkeit in der Kinder- und Jugendhilfe</p> <ul style="list-style-type: none"> • in Vollzeit, • in Teilzeit von mindestens 20 Wochenstunden, oder • in selbstständiger Tätigkeit, absolviert habe. <p style="text-align: center;"><i>Zusätzlich weise ich mind. 200h Weiterbildungen unter 4.3. nach.</i></p>
--------------------------	--

Nachweise (z.B. Bescheinigung des Arbeitgebers über Zeitraum und Tätigkeitsinhalte) füge ich meinen Antrag entsprechend in Kopie bei (§ 9.3 ZOKJH).

Der Nachweis der psychologischen Berufserfahrung in der Kinder- und Jugendhilfe kann insbesondere durch eine Arbeitgeberbescheinigung mit den folgenden Abgaben erbracht werden:

- Datum von Beginn und ggf. Ende der Tätigkeit als Psychologin oder Psychologen in der Kinder- und Jugendhilfe
- Umfang der wöchentlichen Arbeitszeit

4.3 Theoretische psychologische Weiterbildung nach § 9.1.c

Selbstauskunft zum Nachweis der theoretischen psychologischen Weiterbildungen mit Bezug zum Arbeitsfeld der Kinder- und Jugendhilfe (§ 9.2 ZOKJH):

<input type="checkbox"/>	<p>Entsprechend § 9.1.c & § 9.2 der Zertifizierungsordnung erkläre ich hiermit, dass ich mind. 200 Stunden theoretische Weiterbildung im Kontext der psychologischen Tätigkeit in der Kinder- und Jugendhilfe absolviert habe. Die Aus-, Fort- und Weiterbildung ist inhaltlich den Bereichen Psychologie, Pädagogik, Kinder- und Jugendhilfe oder Behindertenhilfe zuzuordnen.</p>
<input type="checkbox"/>	<p>Entsprechend § 9.1.c der Zertifizierungsordnung erkläre ich hiermit, dass mind. 50 Stunden der o.g. theoretischen Weiterbildung aus aktuelleren Aus-, Fort- und Weiterbildungen stammen, d. h. sie zum Zeitpunkt der Antragstellung maximal 2 Jahre alt sind.</p>

Nachweise (z.B. Zertifikate/Bescheinigungen der Ausbildungsanbieter über Zeitraum und Weiterbildungsinhalte) füge ich meinem Antrag entsprechend in Kopie bei.

Ort, Datum, Unterschrift